

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-6/2016

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am *15.12.2016* im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2016 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Ladinig Alfred	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Roßmann Franz	GR Woschnigg Mario	GR Sabathi Gerald
GR Strein Helga	GR Damm Andrea	GR Ing. Jahrbacher Anton
GR Macek Alexander	GR Brunner Horst	GR Grussl Marco

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, DI Schwarzl Heinrich (Fa. planconsort, Leibnitz)

Entschuldigt waren:

kein

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.09.2016.
2. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung VF 4.14 „Viva-Felgitsch“.
3. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Viva-Felgitsch“.
4. Beratung und Beschluss über die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Gralla gemäß § 13 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.
5. Beratung und Beschluss über Auftragsvergaben bezüglich der Errichtung des neuen Kindergartens:
 - a) Bodenleger
 - b) Schlosser
 - c) Bautischler
6. Beratung und Beschluss über die Übernahme des Weggrundstückes Nr. 431/13, KG Untergralla (Salamanderweg), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.
7. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.
8. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.
9. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2017 der Marktgemeinde Gralla.
10. Beratung und Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2017 (bis 2021) der Marktgemeinde Gralla.
11. Beratung und Beschluss über eingelangte Ansuchen für Vereinssubventionen.
12. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

- ❖ In Ergänzung zur Anfrage von GR Macek in der GR-Sitzung vom 29.09.2016 betreffend geschwindigkeitsmindernder Maßnahmen in der Oberen Dorfstraße ersucht Bgm. Hubert Isker den Obmann des Bauausschusses, Herrn GR Sucher, um Erläuterung der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen.

Dieser führt in seinen Ausführungen an, dass die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 37,7 km/h ergaben und somit eine Notwendigkeit für geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen nicht gegeben ist.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Ist die Umwidmung von Grundstücken im Flächenwidmungsplan auch vor dessen Revision möglich?“

Hiezu führt Bürgermeister Hubert Isker aus, dass solche Zwischenverfahren unter gewissen Voraussetzungen möglich und somit nicht ausgeschlossen sind. Etwaigen Interessenten ist die Kontaktaufnahme mit dem Marktgemeindeamt nahezu legen.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 29.09.2016 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 29.09.2016 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.14 „Viva-Felgitsch“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 21.11.2016 bis 05.12.2016 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden eine Einwendung und eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-2 vom 21.11.2016

Gegenstand der Einwendung:

Aus fachlicher Sicht wird folgender Einwand vorgebracht:

Der Begriff „L(WA)“ im Planausschnitt entspricht nicht der geltenden Planzeichenverordnung.

Fortsetzung TOP 2.)

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla gibt der Einwendung der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung vollinhaltlich statt, in dem die Plandarstellung und der Wortlaut an die neue Planzeichenverordnung 2016 (Rechtskraft: 01.10.2016) angepasst wird.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: 520-184/2011-35 vom 22.11.2016

Gegenstand der Stellungnahme:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.14 werden von der Baubezirksleitung Südweststeiermark keine Einwendung bekannt gegeben.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südweststeiermark zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.14, „Viva-Felgitsch“.

zu TOP 3.)

Der Bebauungsplan „Viva-Felgitsch“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 21.11.2016 bis 05.12.2016 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden eine Einwendung und eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-3 vom 21.11.2016

Gegenstand der Einwendung:

Aus fachlicher Sicht wird folgender Einwand vorgebracht:

Die Festlegung eines konkreten Stromanbieters im § 5 (12) des Verordnungswortlautes ist nicht zulässig.

Fortsetzung TOP 3.)

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Die E-Werk Ebner GesmbH ist die gesetzlich festgelegte, lokale Netzbetreiberin im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gralla (regulierter Bereich gemäß österreichischem Strommarktmodell). Somit ist, wie im Verordnungswortlaut festgelegt, die Versorgung des Planungsgebietes mit elektrischer Energie nur über das Leitungsnetz der E-Werk Ebner GesmbH zulässig und möglich.

Die Wahl des Stromanbieters (Wettbewerbsbereich (Handel, Vertrieb) gemäß österreichischem Strommarktmodell) kann von jedem Endverbraucher frei gewählt werden und wird im Verordnungswortlaut auch nicht geregelt.

Somit gibt der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla der Einwendung der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, da fachlich nicht zutreffend, nicht statt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: 520-184/2011-36 vom 22.11.2016

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum Bebauungsplan „Viva Felgitsch“ werden von der Baubezirksleitung Südweststeiermark keine Einwendungen bekannt gegeben.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südweststeiermark zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker wird der Bebauungsplan „Viva-Felgitsch“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt.

zu TOP 4.)

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn ABI Muhri Alfred in Würdigung seiner Verdienste um die FF Untergralla und den ESV Untergralla den Ehrenring der Marktgemeinde Gralla im Rahmen der Festsitzung (Wehrversammlung) der FF Untergralla am 18.03.2017 zu verleihen.

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind die Auftragsvergaben für die Errichtung des neuen Kindergartens mit Kinderkrippe betreffend a) Bodenlegerarbeiten, b) Schlosserarbeiten und c) Bautischlerarbeiten.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß dem Bundesvergabegesetz durch die Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, welche auch die Angebotsprüfungen durchführte und entsprechende Vergabevorschläge erstellte. Bgm. Hubert Isker ersucht Herrn DI Schwarzl (Fa. planconsort) um Erläuterung der vorliegenden Angebotsprüfungen.

a) Bodenlegerarbeiten

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Bodenlegerarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Zieger GesmbH, Graz, mit einer Nettoanbotssumme von € 51.980,66.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Zieger GesmbH, Graz.

b) Schlosserarbeiten

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Schlosserarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Wolf GmbH, Neutillmitsch, mit einer Nettoanbotssumme von € 35.000,00 (Pauschale).

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Wolf GmbH, Neutillmitsch.

c) Bautischlerarbeiten

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Tischlerarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Möbelbau Breithenthaler, Gralla, mit einer Nettoanbotssumme von € 91.945,92.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Möbelbau Breithenthaler, Gralla.

zu TOP 6.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Katasterauszug der Marktgemeinde Gralla vom 15.12.2016 dargestellten Weggrundstücke Nrn. 431/13 u. 431/14 (Salamanderweg), je KG Untergralla, - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nrn. 431/13 u. 431/14 (Salamanderweg), je KG Untergralla – Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Katasterplan errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 7.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 8.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 9.)

Der Haushaltsvoranschlag 2017 der Marktgemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Voranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat global über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlages 2017 der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 10.)

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2017 (bis 2021) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2017 (bis 2021) der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 11.)

Betreffend der Vereinsförderung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€	1.300,--
ESV Altgralla	€	1.300,--
ESV Untergralla	€	1.500,--
Sportverein Gralla	€	39.500,--
Pensionistenverband	€	500,--
Singkreis Gralla	€	200,--
Invalidenverband	€	250,--
ÖKB Gralla-NT	€	350,--
Turnerinnen	€	100,--
Bergwacht	€	250,--
Perchtenverein	€	250,--

Fortsetzung TOP 11.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben lt. Antrag von Bgm. Hubert Isker.

zu TOP 12.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 30.03.2017

Macek Alexander eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Damm Andrea eh.
Schriftführer